

# Kommunales Energiemanagement mit Kom.EMS

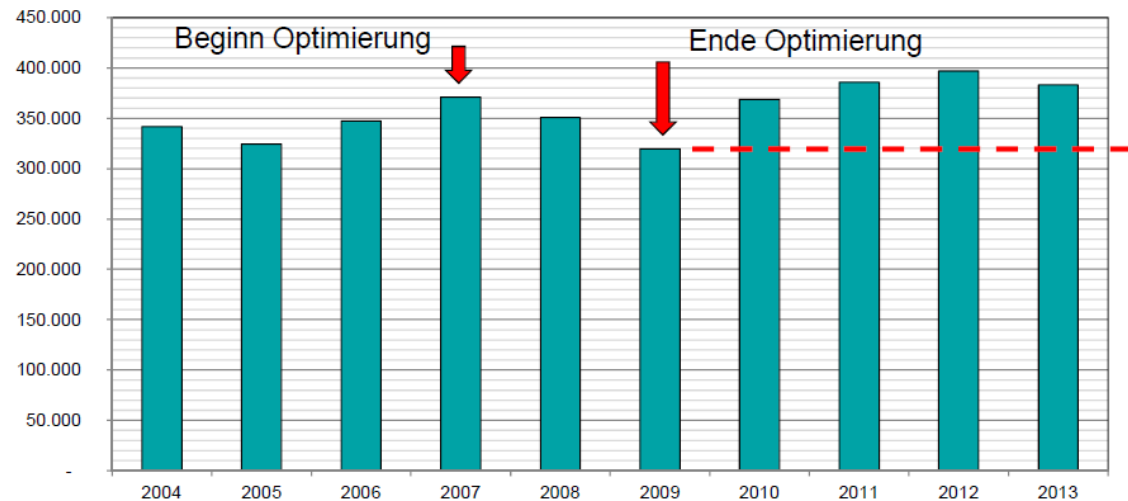
22.05.2023 Online

### Kommunales Energiemanagement bedeutet

... alle verwaltungsinternen Prozesse so gestalten, dass der Energieverbrauch kommunaler Einrichtungen minimiert wird ...



Wärmeverbrauchsentwicklung einer Regelschule



**Einsparungen 2007 – 2009:** ca. 70 MWh  $\triangleq$  4.900 €

**Mehrverbrauch 2010 – 2013:** ca. 250 MWh  $\triangleq$  17.500 €

### Um dauerhaft ein Energiemanagement zu etablieren, bedarf es

- „Rückendeckung“ durch Verwaltungsspitze bzw. Amtsleitung
- Klar definierter Prozesse und Zuständigkeiten
- Entsprechender personeller Ressourcen

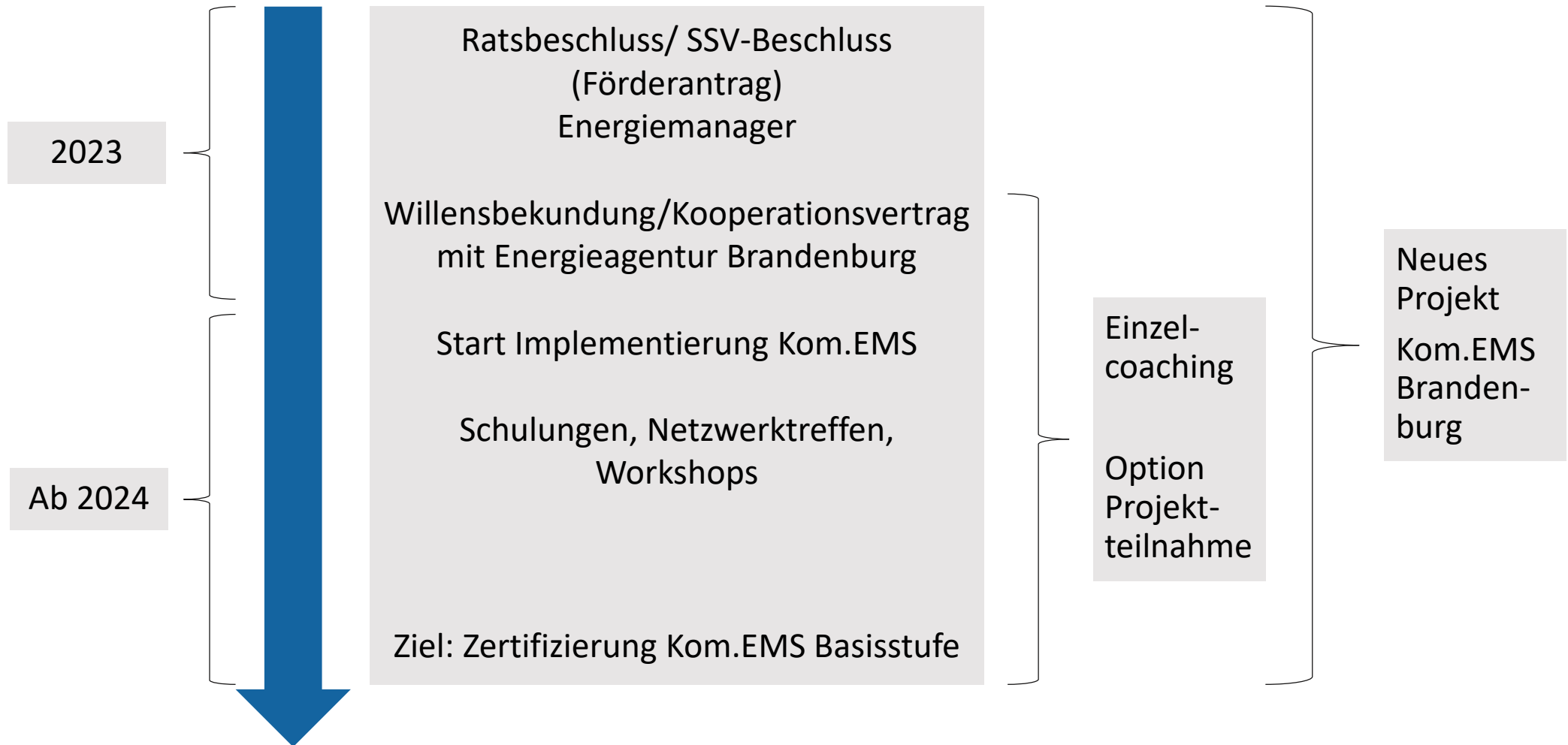




- Interaktiver Leitfaden für den systematischen Aufbau, Qualitätssicherung und Verstetigung des kommunalen Energiemanagements
  - Initialisierung
  - Organisation
  - Monitoring und Controlling
  - Optimierung
  - Energiebeschaffung
  - Planung und Bau
- Detaillierte Beschreibung der Arbeitsschritte und zugeordnete Arbeitshilfen
- Länderübergreifend definierte, transparente Qualitätsstandards
- Externes Audit und Auszeichnung

# Kommunales Energiemanagement

## Angebote der Energieagentur



### **Novellierte Kommunalrichtlinie gültig seit 1. Januar 2022**

Link: [4.1.2 der Richtlinie – Implementierung und Erweiterung eines Energiemanagementsystems](#)

#### **Fördergegenstand:**

- Komponenten – z.B. Messtechnik, Zähler, Energiemanagementsoftware
- Maßnahmen – Fachpersonal (Energiemanager), ggf. externe Dienstleister, Erstzertifizierung

#### **Bewilligungsvoraussetzungen:**

- Beschluss oberstes Entscheidungsgremiums über Aufbau und kontinuierlichen Betrieb eines Energiemanagementsystems
- In der Kommune ist noch kein Energiemanagementsystem vorhanden
- Besteht bereits ein EnMS , welches 1/3 der wärmeverbrauchenden Liegenschaften abdeckt , kann die Erweiterung des Systems auf mindestens 60 % der Liegenschaften der Kommune gefördert werden

#### **Bewilligungszeitraum: 36 Monate**

#### **Höhe der Zuwendung:**

- Energiemanagementsoftware: Sachausgaben im Umfang von maximal 20.000 €
- mobile und fest installierte Messtechnik, Zähler und Sensorik: Sachausgaben im Umfang von maximal 50.000 €
- Fachpersonal (Energiemanager), das im Rahmen des Vorhabens zusätzlich beschäftigt wird, im Umfang von mindestens einer 50 % Teilzeitstelle

# Energieagentur Brandenburg | WFBB

## Kontakt:

T +49 0331 – 730 61-410  
M energie@wfb.de  
W energieagentur.wfb.de

---



Diese Unterlagen sind ausschließlich für Präsentations-zwecke bestimmt. Der Inhalt ist durch das Urheberrecht geschützt. Alle Rechte an der Präsentation und deren Inhalt stehen der Wirtschaftsförderung Brandenburg (WFBB) zu. Eine Weitergabe an Dritte ebenso wie jede Vervielfältigung, Veränderung oder sonstige Verwendung und Nutzung ganz oder in Teilen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der WFBB.